



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 27

Mittwoch, den 5. Juni 2019

Nummer 06

26. Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Güstrow-Land in Lüssow



Foto: Bianka Rohmann

Den Artikel zum Foto finden Sie auf Seite 9

Anschrift

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:www.amt-guestrow-land.de**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:nach telefonischer Vereinbarung
Telefon: 01525 4538138

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Herr Tessenow	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitende Verwaltungsbeamtin	Frau Schwarz	03843 6933 16	s.schwarz@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Frau Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Frau Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
Allgemeine Verwaltung	Frau Batarow	03843 6933 36	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Sitzungsdienst/Öffentlichkeitsarbeit	Frau Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Frau Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Frau Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Frau Cordts	03843 6933 35	h.cordts@amt-guestrow-land.de
Meldeamt/Gewerbeamt	Frau Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Meldeamt	Frau Strübing	03843 6933 20	r.struebing@amt-guestrow-land.de
Wohngeldstelle	Frau Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Amtsjugendpflegerin	Frau Schmidt	03843 6633 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Herr Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Frau Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Anlagenbuchhaltung	Frau Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin	Frau Taron	03843 6933 28	d.taron@amt-guestrow-land.de
Kasse	Frau Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern/Anlagenbuchhaltung/Finanzen	Frau Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Vollstreckung/Haushalt	Frau Klein	03843 6933 42	s.klein@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Herr Teichmann	03843 6933 15	h.teichmann@amt-guestrow-land.de
Bauleitplanung	Frau Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Frau Zepik	03843 6933 38	a.zepik@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen/Öffentliches Grün		03843 6933 13	
Liegenschaften/Bauhof	Frau Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Ordnungsamt	Frau Rohmann	03843 6933 21	b.rohmann@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Herr Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Breitenfeldt	03843 210186	

Dank an die Wahlhelfer

Am 26.05.2019 fanden die Europawahl, die Wahl des Kreistages des Landkreises Rostock, die Wahl der Gemeindevertretungen und der Bürgermeister/innen in unseren amtsangehörigen Gemeinden statt.

Von ihrem Wahlrecht machten bei den Kommunalwahlen im Durchschnitt des gesamten Amtsbereiches 64,69 % und bei der Europawahl 65,80 % der Wahlberechtigten Gebrauch.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der 17 Wahlvorstände in den Gemeinden und des Briefwahlvorstandes für die Europawahl im Amt für die geleistete Arbeit bedanken. Sie garantierten mit Ihrem Engagement einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Wahlablauf.

Wir hoffen auch für spätere Wahlen auf Ihre Unterstützung.

Tessenow

Amtsvorsteher

Gemeindewahlbehörde

Amtskurier Güstrow-Land 2019

Erscheinungstermine für 2019:	Manuskripte bitte einreichen bis zum:
Juli	18.06.2019
August	23.07.2019
September	20.08.2019
Oktober	17.09.2019
November	22.10.2019
Dezember	19.11.2019
Januar 2020	16.12.2019

Evtl. auftretende Terminänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorrang haben immer amtliche Bekanntmachungen.

Hinweise für Beiträge im nicht amtlichen Teil:

- **Beiträge bitte per Mail** einreichen
- **Fotos und grafische Darstellungen**
 - **Immer angeben von wem die Aufnahmen sind.**
 - Werden Personen abgebildet, muss die Zustimmung dieser bzw. der Personensorgeberechtigten vorliegen.
 - Werden Bilder Dritter eingereicht, muss eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen.
- **Entlehene Texte, Textpassagen** sind mit Quellangaben kenntlich zu machen.
- Am Ende jedes Beitrages ist der **Verfasser** zu benennen.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, wenn erforderlich, Beiträge zu bearbeiten, zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Bitte beachten Sie,

der Amtskurier „Güstrow-Land“ wird auch im Internet veröffentlicht.

Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartnerin: Frau Singer

Tel.: 03843 693337 • Fax: 03843 693332

E-Mail: s.singer@amt-guestrow-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 08.05.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 03/19	Der Amtsausschuss beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für das Amt Güstrow-Land in der Fassung vom 05. März 2019.
04/19	Der Amtsausschuss stimmt der Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Ausbilder des Amtes Güstrow-Land in Höhe von 10,00 € pro Unterrichtsstunde zu.

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 23.04.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 01/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2017 fest.
02/19	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.
03/19	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
04/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Glasewitz, in der Fassung vom 05. März 2019, nicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Glasewitz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	565.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	619.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-54.400 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-54.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	29.100 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	2.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-80.900 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	535.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	573.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-38.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	96.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-92.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-130.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 53.500 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.283.575,76 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.293.676,02 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.253.476,02 EUR
 Glasewitz, den 23.04.2019
Goldbach Siegel
Bürgermeisterin

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 07.05.2019

Drucksachen- Beschluss

nummer

Öffentlicher Teil

19/19	Die Gemeindevertretung beschließt die zweite Änderung der Benutzung- und Entgeltordnung für das Mehrzweckgebäude in Gülzow.
23/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straße OL Karcheez 1. BA (Werderstraße)“ zum Angebotspreis von 172.231,19 EURO an die Firma Georg Koch GmbH, Mühlenfeld 12, 17132 Malchin, zu vergeben.
24/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung der Straße OL Karcheez 2. BA (Bülower Weg)“ zum Angebotspreis von 412.907,51 EURO an die Firma Georg Koch GmbH, Mühlenfeld 12, 17139 Malchin zu vergeben.
25/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich im Ortsteil Langensee.

Nicht öffentlicher Teil

20/19	Die Gemeindevertretung stimmt einer Vereinbarung zu.
21/19	Die Gemeindevertretung stimmt einer Neuverpachtung zu.
22/19	Der Verpachtung der Flurstücke 24/128, 25/8 und 25/16 der Flur 1 wird zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Langensee

Die von der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen in der Sitzung am 07.05.2019 beschlossene Satzung wird hiermit bekannt gemacht (DS-Nr. 25/19).

Die Satzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Langensee tritt am 06.06.2019 in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

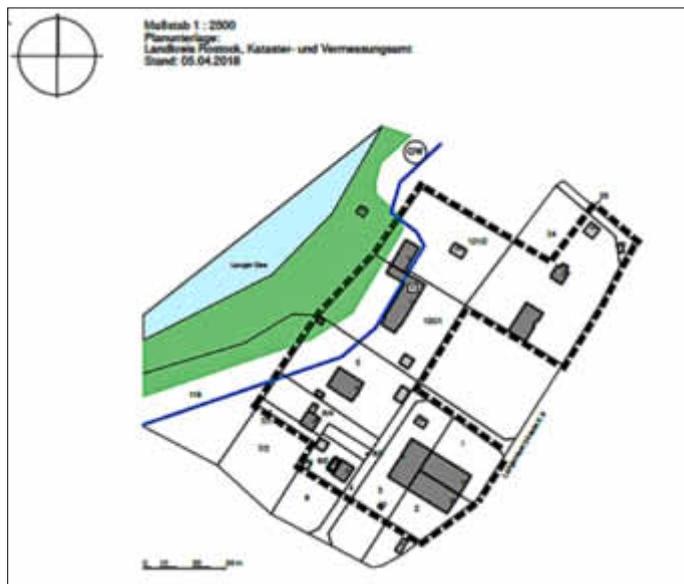
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln

der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Güstrow-Prüzen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Güstrow-Prüzen, 07.05.2019

Karl-Heinz Kissmann Siegel
Bürgermeister



Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 25.04.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
05/19	Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow werden gebilligt.
06/19	Der Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz werden gebilligt.
07/19	Die Gemeindevertretung stimmt der Vereinbarung mit dem Landkreis Rostock über die Kostenbeteiligung für den Bau des Gehweges einschließlich Straßenbeleuchtung an der Kreisstraße GÜ 18 in der Ortslage Karow zu.
08/19	Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses zum Austritt aus dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
09/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende: - 500,00 € von der Firma Agrofarm Lüssow eG, Schwiesower Straße 22, 18276 Lüssow für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Lüssow-Karow.
10/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Lüssow, in der Fassung vom 05. März 2019.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 25.04.2019 DS-Nr. 05/19 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow

1. Die Entwürfe der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Entwürfe der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **13.06.2019 bis 18.07.2019** einzusehen.

Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 25.04.2019 DS-Nr. 06/19 über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz

1. Die Entwürfe der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Entwürfe der Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Strenz und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit vom **13.06.2019 bis 18.07.2019** einzusehen.

Während der Auslegefrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 02.05.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 06/19	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u> 07/19	Dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück 16/57 der Flur 1, Gemarkung Mühl Rosin, wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Stadt Gemeinde Mühl Rosin für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.835.300 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.072.500 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -237.200 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-237.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	63.900 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-301.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.653.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.803.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-150.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	123.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-27.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-177.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 165.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 3.928.859,56 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 3.838.959,05 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 3.621.759,05 EUR

Güstrow, den 02.05.2019

Dr. Blau Siegel
Bürgermeister

Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 14.05.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
10/19	Die Gemeindevertretung stimmt dem Abriss und der Entsorgung des Wohnblocks Dorfstraße 21 in Plaaz zu.
11/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Ausbau des Weges M 44-10 Gehweg Plaaz - Neu Zapkendorf“ zum Angebotspreis von 81.914,35 € an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH, Mittelweg 1, 17166 Teterow, zu vergeben.
12/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistungen für die Maßnahme „Ausbau des Weges M 44-45 Plaaz Weg zum Gerüststützpunkt mit Stellplätzen“ zum Angebotspreis von 59.157,61 € an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH, Mittelweg 1, 171666 Teterow, zu vergeben.
13/19	Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Trockenlegung (vertikale Abdichtung) des Wohnhauses Dorfstraße 48, 18276 Plaaz, an die Firma BATZ GmbH Güstrow, Lagerweg 2, zum Bruttopreis von 18.969,18 € zu vergeben.
14/19	Dem stellv. Jugendfeuerwehrwart ist für die ehrenamtliche Tätigkeit ab dem 01.03.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

Nicht öffentlicher Teil

15/19	Der Verpachtung einer Teilfläche aus dem Flurstück 35 der Flur 2, Gemarkung Recknitz wird zugestimmt.
16/19	Der Beschäftigung eines Arbeiters mit Förderung im Grünbereich wird zugestimmt.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneunordnungsbehörde -



Az: 30a/5433.3-72-31208

Flurneunordnungsverfahren „Kassow-Kambs“

Gemeinden: Kassow, Vorbeck, Zepelin, Klein Belitz, Stadt Schwaan

Landkreis: Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Änderung des Flurneunordnungsgebietes

Im Flurneunordnungsverfahren „Kassow-Kambs“, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneunordnungsgebiet wird durch Zuziehung der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kassow	Kassow	1	232
Kassow	Werle	1	88, 89/2, 90/1, 90/2, 91, 92, 93, 94, 95
Vorbeck	Vorbeck	1	23/2
Vorbeck	Vorbeck	2	74

Das Zuziehungsgebiet umfasst 57 ha.

Gleichzeitig wird das Flurneunordnungsgebiet durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Kassow	Kassow	1	32/2
Kassow	Werle	1	79/4
Vorbeck	Kambs	1	8/1, 13/1, 13/3, 15/1, 16/2
Vorbeck	Vorbeck	2	108/2
Stadt Schwaan	Letschow	3	201/1, 202/1
Zepelin	Oettelin	1	49/6

Aus dem Flurneunordnungsgebiet werden ca. 36 ha ausgeschlossen. Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.724 ha.

Das hinzugezogene bzw. ausgeschlossene Flurneunordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch verschiedene Umrandung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der Teilnehmergemeinschaft des Flurneunordnungsverfahren:

„Kassow-Kambs“ mit Sitz in Kassow

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneunordnungsgebiet mitzuwirken haben.

III.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneunordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneunordnungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneunordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneunordnungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneunordnungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneunordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneunordnungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG). Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneunordnungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneunordnungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr.5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

V.

Begründung

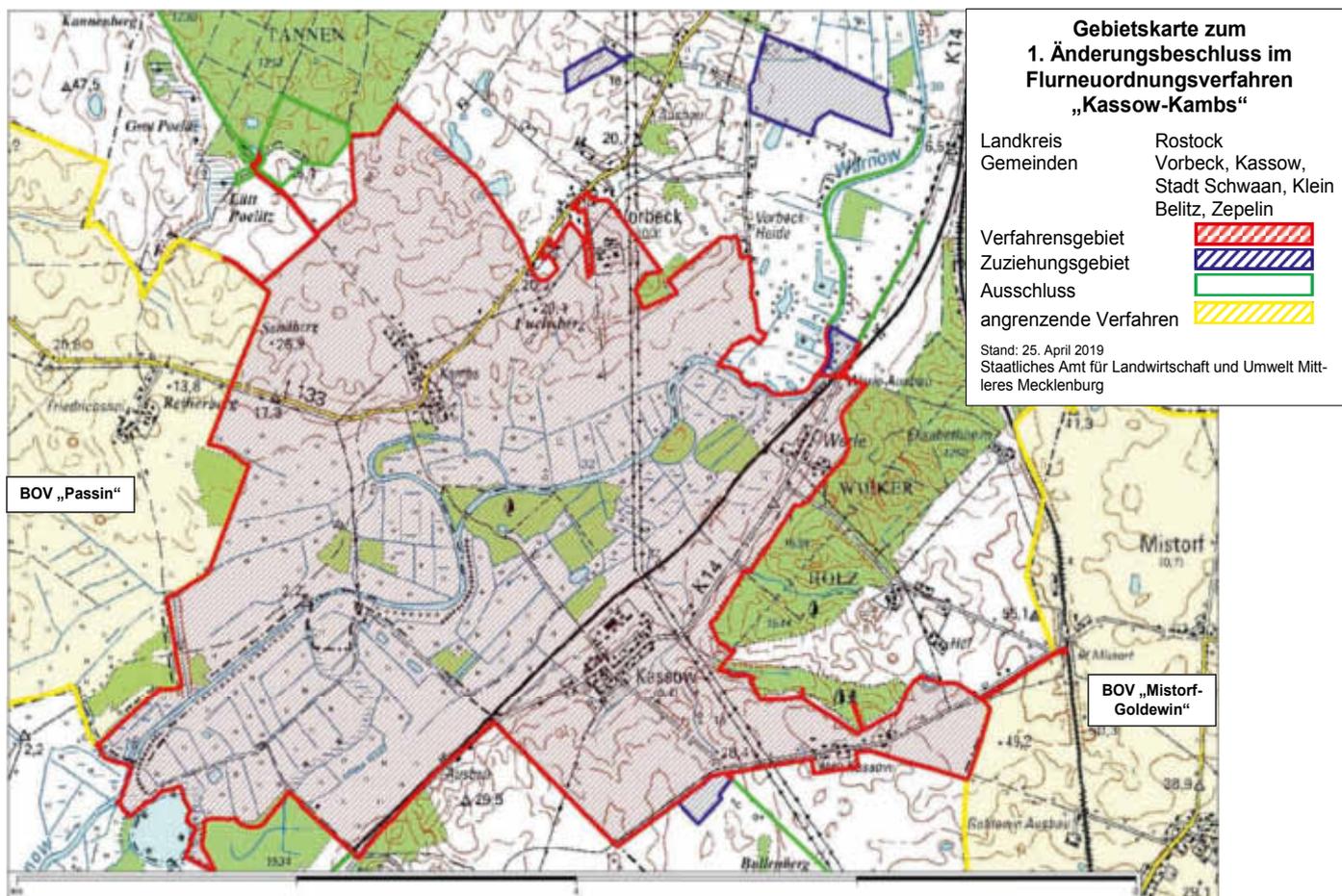
Zum Zwecke der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind durch das Land M-V Flächen in Werle und Vorbeck angekauft worden, die mit Hilfe des Flurneunordnungsverfahrens ganz oder teilweise in den Gewässerentwicklungsraum der Warnow getauscht werden sollen.

Ein Teilstück des Weges von Neu Kassow nach Oettelin liegt nicht im Wegeflurstück, sondern führt über das Ackerflurstück 232, Gemarkung Kassow, Flur 1. Um den auf dieser Fläche befindlichen öffentlichen Weg in das Eigentum des Straßenbaulastträgers überführen zu können, muss sie zum Verfahrensgebiet hinzugezogen werden.

Die Zuziehung des Flurstücks 23/2 ermöglicht die Arrondierung eines Landwirtschaftsbetriebes.

Die betroffenen Eigentümer der zum Verfahren zugezogenen Flurstücke wurden über den Verlauf des Verfahrens sowie über mögliche Kosten informiert.

Der Ausschluss der Flurstücke 32/2 der Flur 1, Gemarkung



Kassow, 201/1 und 202/1 der Flur 3, Gemarkung Letschow, 8/1, 13/1, 13/3, 15/1 und 16/2 der Flur 1, Gemarkung Kambs, 49/6 der Flur 1, Gemarkung Oettelin, 108/2 der Flur 2, Gemarkung Vorbeck, und 79/4 der Flur 1, Gemarkung Werle, betrifft die außerhalb der festgelegten Verfahrensgebietsgrenze liegenden Teile von Wegen, Wald, eines Grenzgrabens, Flächen zur Energieerzeugung, der Bahnlinie Bützow-Rostock, eines Gewässers, sowie einer Kreisstraße, die für eine sinnvolle Neugestaltung des Verfahrensgebietes nicht von Belang sind. Für diese Flurstücke ist keine Eigentumsregelung notwendig.

VI.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 25. April 2019

Im Auftrag

Antje Adjrinski



Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Liegenschaftsamt

Das Sachgebiet Liegenschaften des Amtes Güstrow-Land informiert:

Bereits seit dem Jahr 2017 gibt es keine gesonderten Bescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände.

Gemäß § 5 Absatz 2 der jeweiligen Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände der amtsangehörigen Gemeinden in der jeweils gültigen Fassung (veröffentlicht auf der Homepage: <http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.html>) wurden im Jahr 2016 erstmalig Dauerbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände erstellt. Somit erhalten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen auch in diesem Jahr keinen gesonderten Gebührenbescheid mehr. Gesonderte Gebührenbescheide für die Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände werden künftig nur noch verschickt, wenn eine Änderung beim Gebührengegenstand, Gebührenmaßstab, Gebührensatz, Gebührenpflichtigen oder der Fälligkeit eintritt.

In allen anderen Fällen gilt der Bescheid des Vorjahres unverändert auch für 2019. Die darin genannten Gebührenbeträge sind zum 15.08.2019 zu zahlen.

Zur Erleichterung der Zahlungen wird die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** empfohlen. Den Vordruck dazu können Sie beim Amt Güstrow-Land erhalten oder unter der Homepage www.amt-guestrow-land.de unter dem Punkt Amt/Formulare herunterladen, ausdrucken und im Original herreichen.

Information der Eurawasser Nord GmbH

EURAWASSER

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow



Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechsellung

Sehr geehrte Kunden,

im Monat **Juli 2019**, findet von **Montag bis Freitag**, in der **Zeit von 7:30 bis 15:30 Uhr** die Wechsellung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in den Ortslagen **18276 Mierendorf, Gemeinde Plaaz, 18276 Plaaz, Gemeinde Plaaz, 18276 Gutow, Gemeinde Gutow, 18276 Reimershagen, Gemeinde Reimershagen, 18276 Rum Kogel, Gemeinde Reimershagen, 18276 Suckwitz, Gemeinde Reimershagen** statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Feuerwehrrnachrichten

26. Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Güstrow-Land in Lüssow

Am 11.05.2019 fand in Lüssow der diesjährige Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Güstrow-Land statt. Ausrichtende Feuerwehr war die FFW Lüssow-Karow.

Der Amtsausscheid für die Einsatzkräfte erfolgte als Fahrzeugmarsch in den umliegenden Gemeinden. Für die Jugendfeuerwehren erfolgte rund um Lüssow einen Fußmarsch.

Die gesamte Veranstaltung wurde von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren Lüssow-Karow mit den Angehörigen und vielen fleißigen, freiwilligen Helfern vorbereitet. Auch in diesem Jahr wurde eine Station durch das THW Güstrow durchgeführt. Die Station Erste Hilfe wurde vom DRK, vom Kam. Nickel, betreut. Vielen Dank für die seit Jahren gute und zuverlässige Zusammenarbeit.

Der Amtsausscheid begann um 08:00 Uhr mit dem Eintreffen und der Anmeldung der Wettkampfmansschaften vor dem Feuerwehrgerätehaus in Lüssow. Mit einem Eröffnungssappell um 08:15 Uhr wurden alle Teilnehmer durch den Amtswefhrführer Kamerad Ronald Knüppel, dem Wehrrführer der FFW Lüssow-Karow, Stefan Batarow, und dem Bürgermeister der Gemeinde Lüssow, Herrn Zander, begrüßt.

Gegen 09:00 Uhr begann der Amtsausscheid als Leistungsüberprüfung für alle Feuerwehren an verschiedenen Stationen. Es waren insgesamt acht Stationen für die Einsatzkräfte und für die

Jugendfeuerwehrkameraden sieben Stationen vorbereitet worden. Es hatten sich 6 Feuerwehren und 6 Jugendfeuerwehren angemeldet.

Einsatzkräfte FFW

- | | |
|------------|--|
| 1. Station | Funk |
| 2. Station | FwDV 3/ Vornahme eines provisorischen Monitors |
| 3. Station | FwDV 7/Einsatzkurzprüfung/Flaschentausch |
| 4. Station | FwDV 10/ 3-teilige Schiebleiter |
| 5. Station | THW |
| 6. Station | Retten/Selbstretten/Knoten |
| 7. Station | StVO + StVZO |
| 8. Station | Erste Hilfe |

Jugendfeuerwehren

- | | |
|------------|---------------------------------|
| 1. Station | Wissensquiz |
| 2. Station | Rasen-Ski |
| 3. Station | Schlauch flechten |
| 4. Station | Kübelspritzen-Spiel |
| 5. Station | Ich packe in mein Löschfahrzeug |
| 6. Station | Schlauch-Wort-Spiel |
| 7. Station | Hosen-Rally |



FFw Gülzow an Station 8 (Erste Hilfe - Unfall mit einem Motorrad)

Foto: Bianka Rohmann

Gefragt waren an den einzelnen Stationen feuerwehrtechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten der Feuerwehrkameraden. So wurde bei den Aktiven unter anderem das Richtige Verhalten bei einem Verkehrsunfall (bewusstloser Motorradfahrer) geübt oder es sollte ein Labyrinth (Bewegung mit Hebekissen-Station THW) bewältigt werden. Bei der Jugendfeuerwehr kamen neben den feuerwehrtechnischen Aufgaben der Spaß und die Kameradschaft zum Beispiel beim Rasen-Ski nicht zu kurz.

Auch wurde erneut der Kuppel-Cup auf freiwilliger Basis durchgeführt. An dieser Stelle geht ein dickes Lob an die Jugendmannschaften, die mit einer 100%igen Teilnahme auch diesen Wettkampf bestritten.

Der diesjährige Amtsausscheid war nicht nur ein Event für die Aktiven und Jugendlichen der Feuerwehren. Dieses Jahr wurden die Mitglieder der Ehrenabteilung zum Kaffeemittag eingeladen. Die Organisation lag in der Hand des Seniorenbeauftragten des Amtes Kam. Hubert Pfützenreuter. Mit Freude konnte man an der vorbereiteten Tafel knapp 30 Kameraden/innen mit Partner begrüßen.

Von hier konnte man den Kuppel-Cup und die letzte Station der Jugend (Hosenrally) verfolgen. Sehenswert war auch der Kampf um die Plätze 2 und 3 bei den Aktiven. Die Kameraden der FFw Plaaz und FFw Karcheez waren nach 8 Stationen punktgleich. Im Stechen hatte die FFw Plaaz mit einer Zeit von 03:05 Min. nur

2 Sekunden weniger für den Aufbau eines Löschangriffs nach FwDV 3 benötigt, und sich so den 2. Platz gesichert.

Um 14:30 Uhr konnte mit der Siegerehrung der Amtsausscheid beendet werden. Durch den Amtswehrführer, Kamerad Knüppel und der Leitenden Verwaltungsbeamtin, Frau Schwarz, wurden die Urkunden und Pokale an alle Feuerwehrkameraden übergeben. Bei den Einsatzkräften sicherte sich die FFW Lüssow-Karow den 1. Platz und den Wanderpokal des Amtes Güstrow-Land.

Bei den Jugendmannschaften erkämpfte sich die JFW Lüssow-Karow den Sieg.

Mit der Teilnahme von 9 Feuerwehren und 6 Jugendfeuerwehren in Organisation, Durchführung, als Unterstützungskräfte oder als teilnehmende Mannschaften im Jugend und aktiven Bereich, haben unsere Feuerwehren eine gute Einsatzbereitschaft gezeigt. An dieser Stelle möchten wir uns bei den vielen freiwilligen Helfern und Kameraden für ihre Arbeit und Mithilfe bedanken, ohne die der Amtsausscheid in dieser Form sicherlich nicht möglich gewesen wäre. Besonders danken wir dem Veranstalterteam der FFW Lüssow-Karow. Vielen Dank auch dem Verpflegungsteam der FFW Lüssow-Karow. Es schmeckte allen sehr gut.

Ergebnisse/Platzierung der Mannschaften beim Amtsausscheid am 11.05.2019

Amtsausscheid 2019

<u>Einsatzkräfte</u>	<u>Jugendwehren</u>
1. Lüssow-Karow	1. Lüssow-Karow
2. Plaaz	2. Plaaz 1
3. Karcheez	3. Plaaz 2
4. Lohmen	4. Lohmen
5. Gülzow	5. Sarmstorf/ Lüssow
6. Sarmstorf	6. Karcheez

Kuppel-Cup 2019

<u>Einsatzkräfte</u>	<u>Jugendwehren</u>
1. Karcheez	1. Lohmen
2. Lüssow-Karow	2. Plaaz 1
3. Sarmstorf/ Lüssow	
4. Lüssow- Karow	
5. Plaaz 2	
6. Karcheez	

Ronald Knüppel
Bianka Rohmann

Seniorentreffen am 11.05.2019 in Lüssow

In der Sitzung der Amtswehrführung machte Stefan Batarow den Vorschlag, anlässlich des Amtsausschids in Lüssow ein Treffen der Ehrenmitglieder der Feuerwehren des Amtes Güstrow-Land zu organisieren. Als Wehrführer der FF Lüssow-Karow hat er uns dazu eingeladen.

Insgesamt 23 Gäste aus 8 freiwilligen Feuerwehren sind am Nachmittag des 11.05.2019 der Einladung zu diesem Treffen gefolgt. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Lüssow-Karow hatten dieses Treffen optimal vorbereitet. Bei Kaffee und Kuchen wurde dann Geschichten aus dem Feuerwehrleben erzählt, Erinnerungen ausgetauscht und die Kameradschaft gepflegt.

Den weitesten Anfahrtsweg hatte der ehemalige stellv. Wehrführer Karl-Heinz Schröter aus der FF Lohmen, der jetzt in Graal-Müritz wohnt. Über den Besuch unseres ehemaligen Kreisbrandmeisters Rainer Schönemeyer haben wir uns ebenfalls sehr gefreut.

Bei den Kameraden der FF Lüssow-Karow, insbesondere beim „Versorgungstrupp“ mit Inge Briese an der Spitze, bedanken wir uns ganz herzlich für die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen. Alle Kuchen und Torten waren selbst gebacken und es hat allen sehr gut geschmeckt.



Die Kaffeetafel beim Seniorentreffen in Lüssow

Die Mehrzahl der Senioren waren der Meinung, dass wir beim nächsten Amtsausscheid 2020 in Plaaz das Treffen wiederholen sollten. Vielleicht wird das Seniorentreffen zur Tradition im Amt Güstrow-Land.



Die Ehrenmitglieder sind beim Amtsausscheid zur Siegerehrung mit angetreten.

H. Pfützenreuter
Seniorenbeauftragter

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung von Malerei im Amt

Noch bis Ende Juni sind im Amt Güstrow-Land Werke des 81-jährigen Hobbymalers Hubert Dübner aus Güstrow zu sehen, welcher bereits 60 Jahre malt, fotografiert und musiziert. Ausgestellt sind Landschaften, Porträts und Genre-Motive in Aquarell, Öl und Acryl sowie Bleistiftzeichnungen. Ein Besuch lohnt sich!

Im Juli wird eine neue Ausstellung eröffnet. Dann wird der Künstler Andreas Tessenow Bilder von Landschaften seines Heimatortes Siemitz, Gemeinde Mistorf, zeigen.

Die Ausstellungseröffnung ist für den 10.07.2019 geplant.

Margitta Burwitz

Hähne - Wettkrähen

am Samstag, den 15. Juni 2019

beim Dorffest in Lohmen

Am 15. Juni 2019 findet das alljährliche Dorffest ab 10:00 Uhr auf dem Dorfplatz und in der Festscheune statt. Traditionell beginnen wir wieder den Morgen mit einem zünftigen „Hähne - Krähen“ Wettbewerb.



Jeder kann seinen Hahn zum Wettkampf bis zum 07. Juni unter der Telefonnummer 038458 20040, Touristinformation Lohmen oder schriftlich an: Touristinformation Lohmen, Dorfstraße 12, 18276 Lohmen anmelden.



Die besten drei Hähne werden nach Abschluss des Wettkampfes prämiert. Das Einsetzen der Hähne erfolgt bis 09:45 Uhr und das Wettkrähen findet ab 10:00 Uhr statt.



Es werden dann die Krähenrufe gezählt die ein Hahn in 30 min. abgibt.

Kinder- und Jugendarbeit



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Safaricamp - Wilde Tier hautnah erleben vom 28.06. bis 29.06.2019

Ihr habt Lust mal etwas mehr über Kamele, Lamas, Wölfe & Co zu erfahren? Nebenbei auch noch Lust in einer coolen Gruppe kleine Abenteuer inmitten der Natur zu erleben? Dann haben wir was für Euch ...

Kommt mit ins Safaricamp auf dem Kamelhof Sternberger Burg. Wir werden dort mit euch in die diesjährigen Sommerferien starten. Die Idee zu dieser Bildungsfahrt wurde von zwei Jugendgruppenleitern entwickelt und vorbereitet. Die An- und Abreise muss selber organisiert werden, wir sind aber gerne bei der Organisation von Fahrgemeinschaften behilflich. Die Übernachtung erfolgt in den Wolfshütten bzw. in der Herberge vor Ort.

Folgender Ablauf ist geplant:

Freitag, den 28.06.2019

- Anreise bis 16:00 Uhr
- Warm up Runde

Sonntag, den 29.06.2018

- Frühstück
- Lama- Wanderung nach Raden zur Slawenburg/ Mittagessen
- Haustiersafari
- 17:00 Uhr Abreise
- Wolfswanderung durch das Warnowtal
- Abendbrot/Grillen
- Lagerfeuer/ „Werwolfspiel“

Wir haben nur 18 Plätze, also meldet Euch schnell bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt bis zum 14.06.2019 an! Der

Teilnehmerbeitrag beträgt 25,00 €. Darin sind alle Kosten für Eintritte, Angebote und die Verpflegung enthalten. Die Teilnahme ist ab 6 Jahren möglich.

per E-Mail: d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Handy: 0173 9853183

D. Schmidt

Achtung wenige Restplätze für die Jugendfreizeit vom Amt Güstrow - Land Altersgruppe 13 - 18 Jahre nach Berlin

Nach intensiven Bemühungen ist es uns nun doch gelungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendclub Anna Landsberger in Berlin Marzahn eine Ferienfreizeit für Jugendliche zu organisieren. Die Fahrt steht unter dem Motto: „**Berlin, Berlin wir fahren nach Berlin**“.

Vom 04.08.2019 bis 09.08.2019 findet unsere Jugendfreizeit im Jugendclub Anna Landsberger in Berlin Marzahn statt. Es stehen uns 17 Plätze zur Verfügung. Die Anreise erfolgt gemeinsam mit der Deutschen Bahn von Güstrow. Gemeinsam wollen wir Berlin erkunden. Dazu bedienen wir uns digitaler Stadtrallyes, sogenannte Action Bound. Weiterhin wollen wir den Berliner Fernsehturm, das Kabinett Madame Tussauds und die Jump Halle besuchen. **Der Teilnehmerbeitrag beträgt 100,00 €.** Darin enthalten sind die Unterbringung, die Fahrkosten, die Verpflegung sowie notwendige Eintrittsgelder für Aktivitäten während der Freizeit.

Anmeldungen oder Rückfragen sind noch **bis zum 28.06.2019** bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 03843 693323 (Mo. und Di. 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr) möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per Email nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.

D. Schmidt

Seniorenarbeit

Das letzte Frühlingsfest sollte es sein,
da fiel es mir plötzlich wieder ein
einen Text aus diesem Anlass zu verfassen,
um die vergangenen Feste nochmal Revue passieren zu lassen.
Setzte mich hin und schrieb es auf´s Papier,
was dabei herauskam lest ihr hier.

Unsere Inge ist eine „Institution“,
ach - das wusstet ihr wohl schon.
Organisieren ist eine ihrer Stärken,
das konnte wir immer wieder merken.
Fragt mich nicht, wie lange sie das schon macht,
habt ihr mal darüber nachgedacht??
Aus meinen Unterlagen habe ich erfahren,
sie macht diesen „Job“ seit 29 Jahren.
Nun ist aber Schluss, es tut uns ja leid,
doch an jeden von uns nagt mal der Zahn der Zeit.
Eine Rückschau sei mir heute gestattet,

etwas anderes ihr wohl auch nicht erwartet hattet.
An verschiedenen Orten feierten wir unsere Feste,
aber hier in diesem Saal war es immer das Beste.
Das Kuchenbuffett war stets gut gefüllt und lecker,
noch einmal ein Danke an die fleißigen Kuchenbäcker.
Viele nette Kleinigkeiten sorgten für gutes Gelingen,
es gab auch mal einen Basar mit handgearbeiteten Dingen.
Für Musik sorgte anfangs von der VS der Herr Paschke,
später Willi aus Bredentin, auch das war okay.
Inge, Renate und Martina
waren oft als Programmpunkt da,
egal, ob Holzmichel oder vom Bodensee die Fischerin,
es hat Spaß gemacht und haut immer hin.
Es gab auch Line-Dance und mal eine Modenschau,
Frauenchor aus Jürgenshagen und Profi-Tänzer, ganz genau.
Die Theatergruppe der VS, in der auch ich war,
Elfie Koch, Marvin und Benny Nolze, na klar.
Willi Freibier, „Schlettie“ und Leif Tennemann
man ja nicht vergessen kann.
Wolfgang aus Neustadt-Glewe war auch mal da,
was haben wir gelacht über seine „Meta“.
Habe ich jemanden nicht genannt in dieser Runde,
wenn, dann aus einem ganz bestimmten Grunde.
Weil dies das letzte Fest nun soll sein,
lud Inge Ihren Lieblingsgast ein.
„Fischi“ nennt sich dieser Mann,
der wirklich richtig gut singen kann.
Wichtig war natürlich auch das Essen,
das darf ich auf keinen Fall vergessen.
Viele Hände haben dazu beigetragen,
dass wir am Abend etwas bekamen in den Magen.
Oft hat Martina die Verpflegung „ingerührt“ ,
deshalb auch ihr nochmal ein Dank gebührt.

Um den Durst zu löschen dann,
waren meistens Marlies und Ute dran.
Egal, ob Bier, Sekt oder Bowle,
da hieß es dann stets „Zum Wohle“!
An alle, die zum Gelingen der Feste beigetragen,
möchten wir noch einmal ein großes „Dankeschön“ sagen.
So ein Fest organisiert sich nicht von alleine,
da braucht man fleißige Hände und flinke Beine.
Natürlich gab es auch mal Niederlagen,
aber dazu werde ich heute nichts mehr sagen.
Nun möchte ich zum Ende kommen,
hoffentlich hat keiner was krummgenommen.
Unserer Inge wünschen wir - auch ohne diese Feste,
natürlich nur das Allerbeste.
Freude, Glück und Sonnenschein
mögen stets deine Begleiter sein.
Und wenn die Sonne mal nicht scheint,
denk` einfach, dass der Himmel Freudentränen weint.

Passend zu diesem Text wurde das Lied „ Abschied ist ein scharfes Schwert“ gespielt.

Monika Ricker
Lüssow

Vereinsarbeit

GVM-Mitglieder trafen sich ...

... wie immer jeden zweiten Mittwoch im Monat, diesmal am 08. Mai 2019 um 14:30 Uhr in der FFW Mistorf.

Das Motto diesmal: „Oldies but goldies.“ Um 14:30 Uhr begrüßte die Vorsitzende, Roswitha Niemann, die zahlreich erschienenen Mitglieder. Anschließend präsentierten die Vorsitzende und Inge Otte die Neuanschaffung für den Verein: 6 mint farbige Isolierkannen für den schmackhaften Kaffee mit einem Liter Inhalt und tropffreien Ausguss. Die alten Isolierkannen hatten ausgedient und boten mittlerweile einen unschönen Anblick. Danach ging man gemütlich zu Kaffee und Kuchen über. Der Kaffee schmeckte wie immer gut und vom Kuchen blieb nichts übrig. Gemäß dem Motto „Oldies but goldies, Inge Otte hatte Musik mitgebracht, genossen die Mitglieder die musikalischen Klänge der 60er, 70er und 80er Jahre. Es waren Hits zu hören, die man zu damaligen DDR Zeiten nur selten zu hören bekam. Bei diesen schönen Klängen kam gute Laune auf und die Unterhaltung wurde immer intensiver, so das teilweise eine Lautstärke im Saal von bis zu 92 dB erreicht wurde. Die Musikauswahl kam gut an, und so gingen alle Mitglieder gegen 17:00 Uhr gut gelaunt wieder nach Hause. Das nächste Treffen findet am 12. Juni 2019 wie immer in der FFW um 14.30 Uhr statt. Das Motto: Lasst Bilder sprechen. Herr Kraak präsentiert eine Dia Show über den Spreewald. Durch die angeschafften Verdunklungsrollos ist der Verein auch in der Lage am Tage eine Dia Show zu präsentieren.



Helmut Otte, Mistorf

Es geht wieder los!

Im Vereinshaus des Fördervereins „Alte Schmiede“ in Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen, findet vom 06.07.2019 bis zum 28.07.2019 die 4. SOMMERGALERIE statt. Das Motto lautet in diesem Jahr: **Meisterliches von Klein und Groß.**



Foto: U. Wilken

Mit diesem Thema wollen wir nicht nur Hobbykünstler, sondern auch HeimwerkerInnen, Könner mit Nadel und Faden sowie mit anderen sehenswerten Ideen ansprechen.

Wer die Ausstellungen in den vergangenen Jahren besucht hat, weiß, für jede gab es eine besondere Atmosphäre und die Bewunderung der Gäste war den Ausstellenden sicher.

Einige Zusagen für die Mitarbeit gibt es bereits. Wer sich ebenfalls daran beteiligen möchte, kann sich gern telefonisch (siehe Telefonbuch) bei M. Müller, Gr. Tessin 17a, melden.

Bisher konnten wir alle Werke der Ausstellungswilligen zur Geltung bringen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Antje und Magda Müller

Sonstige Informationen

Hilfe aus der Dose

Rotkreuzdose kann Leben retten

Güstrow, den 23.04.2019

Ein Griff in den Kühlschrank und die Einsatzkräfte vom Rettungsdienst haben alle relevanten Informationen über den Patienten in der Hand: In der Rotkreuzdose sind lebenswichtige Daten hinterlegt - von Vorerkrankungen bis hin zu Medikamenten, Allergien und Kontaktpersonen.

„Wirklich einfach. Und dabei so wirkungsvoll.“, fasst Hilmar Fischer, Ehrenamtskoordinator des DRK-Kreisverbandes Güstrow e. V., das Projekt zusammen.

Auf den im März stattgefundenen Ehrenamtsmessen wurde die Rotkreuzdose einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Fischer erkannte sofort das Potential dieser Dose. Als ehemaliger Mitarbeiter des Rettungsdienstes weiß er, dass man vor Ort oftmals sehr schnell handeln und entscheiden muss. Häufig kommt es vor, das Angehörige vor Ort, bedingt durch die Aufregung, wichtige Informationen nicht abrufen können.

„Viele Menschen, insbesondere ältere Menschen, leben oft allein.“, ergänzt Fischer. Hier kann so eine kleine Rotkreuzdose zum Lebensretter werden - auf einem Formular werden persönliche Daten, Vorerkrankungen, Kontaktdaten vom Hausarzt und von Angehörigen vermerkt.



Die Dose wird in den Kühlschrank gepackt. Weil nahezu jeder Haushalt über einen Kühlschrank verfüge - so Hilmar Fischer. Zwei Aufkleber - einer an der Eingangstür, der zweite an der Haustür - zeigen den Rettungskräften an: „Ich habe eine Rotkreuzdose.“ Die Rotkreuzdosen sind ab sofort im DRK-Ehrenamtszentrum in Güstrow, Heideweg 43, zu einem Unkostenpreis von 3 Euro erhältlich. Weitere Informationen: www.rotkreuzdose.de

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Juni 2019

Zum 70. Geburtstag

Frau Bianca Schwarzweiler, Groß Tessin
 Frau Elisabeth Guthmann, Sarmstorf
 Frau Christel Möller, Lüssow
 Herrn Dr. Joachim Falk, Gutow
 Herrn Lothar Mokros, Bölkow
 Frau Marita Schicke, Klein Upahl
 Frau Ingrid Kiehl, Wilhelminenhof

Zum 75. Geburtstag

Herrn Detlef Schwieger, Boldebuck
 Frau Monika Odenbach, Spoitendorf
 Frau Marlies Dannenberg, Gerdshagen
 Frau Erika Geburtig, Lohmen

Zum 80. Geburtstag

Frau Traudhilde Dettmann, Groß Schwiesow
 Herrn Ernst-Heinrich Amelung, Tieplitz
 Frau Charlotte Reuter-König, Suckwitz
 Frau Edith Kruse, Zehlendorf
 Herrn Herbert Burchard, Gutow
 Frau Erika Keckstadt, Gülzow
 Frau Ingeburg Reinhardt, Zehna
 Frau Gerda Lettow, Käselow
 Frau Elisabeth Fox, Mistorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Margot Schultze, Kuhs
 Frau Lotte Möller, Lohmen
 Frau Helga Brackenhoff, Mühl Rosin
 Frau Hertha Günther, Plaaz

Zum 90. Geburtstag

Frau Elisabeth Gallien, Lohmen
 Herrn Gerhard Raschke, Siemitz

Zum 91. Geburtstag

Herrn Hans Thiel, Prützen
 Herrn Jürgen Saß, Sarmstorf
 Frau Hildegard Nagrapske, Klein Upahl

Zum 92. Geburtstag

Frau Arnoldine Martensen, Badendiek

Zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Laukgall, Mierendorf

Zum 94. Geburtstag

Frau Wilma Meyer, Badendiek
 Frau Sieglinde Wiebe, Lohmen

Zum 95. Geburtstag

Frau Irene Warnke, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Juli und der folgenden Monate des Jahres 2019, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



www.pixabay.com

Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz
 „Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
 Edmund Jungerberg

18:00 Uhr

Tischtennis
 Treff im Gemeindezentrum

jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für
 jedermann verbunden mit Tanzschritten -
 im Gemeindezentrum unter der Leitung von
 Ilona Helle

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance

im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr

im Speicher Groß Schwiesow

16:30 - 18:00 Uhr

Training Mini Sunshines

18:00 - 20:00 Uhr

Training Sunshines Kids

19:00 - 20:00 Uhr

Training Sunshines

Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

9:00 - 10:00 Uhr

Laufgruppe „Windradläufer 17.07“

Ob schnell oder langsam: Willkommen ist
 Jeder, der Freude an der Bewegung hat.

Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff
im Speicher in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen**12.06.2019**

14:30 Uhr Kaffeenachmittag
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen

18.06.2019

16:00 Uhr Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow

26.06.2019

14:30 Uhr Kaffeenachmittag
FFw Karcheez

09.07.2019

16:00 Uhr Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow

jeden Mittwoch

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6
Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prä-
vention

Information:

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670. Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

Gemeinde Gutow**jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Kuhs**25.06.2019**

14:00 Uhr Dorffest in Zehlendorf
siehe Plakat auf Seite 17

Gemeinde Lohmen**15.06.2019**

10:00 Uhr Dorffest
Dorfplatz und Festscheune
siehe Plakat auf Seite 17

10:00 - 17:00 Uhr Tag der offenen Tür
Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt

jeden Dienstag

10:00 - 18:00 Uhr Töpferstube
Lesestube sonst über Tourist-Information
038458 20040

jeden Donnerstag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Tanzsaal“

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde
Klein Upahl e. V.
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12
Infos unter 0172 8868652

Gemeinde Lüssow**12.06.2019**

Kaffeenachmittag

26.06.2019

Fahrt ins Grüne

10.07.2019

Kaffeenachmittag

alle 14 Tage

19:00 Uhr „Rommé“
im Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln
durch die Güstrower Tafel,
im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance
im Club in Strenz

jeden Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Zander
in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf**12.06.2019**

14:30 Uhr Treffen des GVM
FFw Mistorf

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**05.06.2019**

17:00 Uhr Laufveranstaltung
Spielplatz Kirch Rosin

12.06.201917:00 Uhr Laufveranstaltung
Spielplatz Kirch Rosin**19.06.2019**17:00 Uhr Laufveranstaltung
Spielplatz Kirch Rosin**20.06.2019**18:00 Uhr Schuljahresabschlussfest Hort und Grund-
schule
Schulhof/Sporthalle**22.06.2019**10:00 - 14:00 Uhr Wanderpokalschießen
Schießplatz Güstrow
14:00 Uhr Sommertour, Besuch des Biohofes Bandt
Treffpunkt: Schule Mühl Rosin**26.06.2019**13:00 - 16:00 Uhr Besuch der Bundeswettbewerbskommission
„Unser Dorf soll schöner werden - unser
Dorf hat Zukunft“**28.06.2019**17:00 Uhr Laufveranstaltung
Spielplatz Kirch Rosin**29.06.2019**14:00 Uhr Kinderflohmacht/ Babybörse
Standbetreiber bitte anmelden bis zum
25.06.2019 unter 03843 8559801

06.07.2019

16:00 Uhr „Platt inne Kark“
Kirche in Kirch Rosin
Anmeldung erbeten unter 03843 82377 oder
b.boeckmann@gmx.de**jeden Montag**18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
in der Sporthalle Mühl Rosin**jeden Dienstag**19:00 Uhr „Dienstagsmaler“ Verstärkung erwünscht!!!
Interessenten können sich dienstags ab 19:00
Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow
melden**jeden Mittwoch**14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
im Dorfgemeinschaftshaus BölkowIn den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de
können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde
entnommen werden.**Gemeinde Plaaz****letzter Dienstag im Monat**14:30 Uhr Rentner- und Seniorenentwurf
in der Schmiede in Recknitz**Gemeinde Reimershagen****06.07. - 28.07.2019**4. Sommergalerie
„Alte Schmiede“ Groß Tessin
siehe Artikel auf Seite 13**jeden Montag**14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt
im Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Donnerstag**18:00 Uhr Tischtennis
Asp.: Fred Strübing
im Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Freitag**19:30 Uhr Yoga mit Frau Kahrmann
Kursanmeldung unter Tel.: 0151 28854703
im Kornspeicher Kirch Kogel**Gemeinde Zehna****jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Genske**Stadt Güstrow**

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

12.06.2019

17:00 Uhr Zepelindenkmal, ca. 26 km

21.06.201914:00 Uhr Hägerfelde, Lähnwitz, Gerdshagen,
ca. 40 km**03.07.2019**

17:00 Uhr Strenz, Sarmstorf, Suckow, ca. 25 km

12.07.2019

14:00 Uhr Vietgest, Mierendorf, Dehmen, ca. 45 km

19.07.201909:00 Uhr Hohen Sprenz, Laage, Neu Heinde,
Glasewitz, ca. 75 km

Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche

IMPRESSUM:**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.deVerantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abon-
nement über die Amtsverwaltung bezogen werden.Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder,
der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige
Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich aus-
geschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen ver-
pflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der
hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim
Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.**LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

725 Jahre Zehlendorf

Dorffest 15.06.2019



15. Juni 2019 Dorffest Zehlendorf

14:00 Uhr

- Eröffnung durch den Bürgermeister
- Quadrille der Reitsportfrauen des Pferdehofes Finck

ab 14:30 Uhr

- Stöbern in der Dorfchronik
- Besichtigung der Ausstellung der kleinen Künstler
- Skat und Rommé für Interessierte der Gemeinde

ab 14:30 Uhr

- Unterhaltung durch Spiel und Spaß z. B. mit Kinderschminken, Hüpfburg, lustigen Wettbewerben & Vorführungen der FFw u.v.m.
- Ponyreiten von 15:00 – 16:00 Uhr

ab 15:00 Uhr

- Kaffee & Kuchen

ab 16:00 Uhr

- Für alle Interessierten:
Das beste Kostüm, zeigt uns den „Zehlendorf-Style“ der 70iger Jahre

ca. 17:00 Uhr

- Bekanntgabe der Sieger & Gewinner

ab 19:00 Uhr bis ca. 01:00 Uhr Tanz

Essen vom Grill und kalte Getränke gibt es während des ganzen Festes.

Hinweis:
Teilnehmer für das Skat- bzw. Rommé-Turnier melden sich bitte unbedingt bis zum 01.06.2019 telefonisch an.
Skat: Siegfried Finck Tel.: 20294
Rommé: Bärbel Tiede Tel.: 21045

16. Juni 2019 Aufräumen und Frühschoppen ab 11:00 Uhr

Ein Fest für ALLE !

Dorffest in 18276 Lohmen

Samstag, 15. Juni 2019
Beginn: 10.00 Uhr, Dorfplatz



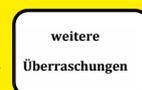
Wasserlaufball



Wettkrähen
„Mecklenburger Hähne“



Riesenrutsche Feuerwehr



weitere
Überraschungen



ganztägig Musik mit DJ „Bully“
& ab 20 Uhr Tanz
in der Festscheune



Brieftaubewettflug



Fürs leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt!

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Juni 2019

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

08. Juni	Sa. 13:00 - 16:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
09. Juni	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
16. Juni	So.	<u>kein</u> Gottesdienst in der Witziner Kirche
19. Juni	Mi. 14:30 - 16:00 Uhr	Seniorenkreis 60+ im Pfarrhaus
22. Juni	Sa. 13:00 - 16:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
23. Juni	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
30. Juni	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
07. Juli	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
dienstags	16:00 - 19:00 Uhr	Ju.point im Witziner Pfarrhauskeller
mittwochs	18:00 Uhr	Beten in der Witziner Kirche
donnerstags	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
	19:30 Uhr	Hausbibelkreis im Beth-Emmaus Loiz
freitags	14:15 - 16:00 Uhr	Kinderkirche im Witziner Pfarrhauskeller

16:00 - 21:00 Uhr Ju.point für alle im
Witziner Pfarrhauskeller
samstags **18:00 - 22:30 Uhr** Jugendtreff 14+ im
Witziner Pfarrhaus

Ev.-luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage

**Ev. Kirchengemeinde Hohen Spreng-Kritzkow und
im Gemeindebereich Recknitz**

21. Juni **Fr.** TonLaage

24. Juni **Mo.** Musik zu Johanni in der Polchower Kirche